

Hochuli hält am Krippen-Plan fest

Kinderbetreuung Gemeinden werden zu einem Angebot verpflichtet. Wie sie die Pflicht erfüllen, ist ihre Sache

VON URS MOSER

Das Ergebnis der Anhörung war einermassen ernüchternd: Nur 30 Prozent der Antworten waren positiv, 70 Prozent ablehnend. Dennoch legt der Regierungsrat dem Parlament ein schlankes Rahmengesetz vor, das die Gemeinden verpflichten soll, für ein ausreichendes Angebot an Plätzen für die familienergänzende Kinderbetreuung zu sorgen. Zum einen, weil man durch parlamentarische Vorstösse dazu verpflichtet sei, wie Sozialdirektorin Susanne Hochuli bei der Präsentation der Botschaft gestern sagte. Zum anderen, weil sie von der Notwendigkeit einer Regelung überzeugt ist und sich der Staat an den gesellschaftlichen Entwicklungen zu orientieren habe und nicht umgekehrt.

Gemeinden bestimmen selbst

Was jetzt vorliegt, ist der Versuch, einen kleinsten gemeinsamen Nenner in der Krippenfrage zu finden. Vor bald drei Jahren war eine Vorlage an einer unheiligen Allianz im Grossen Rat gescheitert: Die SVP lehnte (und lehnt) eine staatliche Regelung grundsätzlich ab, auf Antrag der FDP wurden jegliche Bestimmungen zur Definition der Betreuungsangebote und Qualitätsanforderungen gestrichen, sodass am Schluss auch die Ratslinke lieber gar keines als ein gänzlich zahnloses Gesetz hatte.

Der neue Entwurf hält nun die Verpflichtung für die Gemeinden fest, für ein «bedarfsgerechtes» Angebot zu sorgen und sich auch an der Finanzierung zu beteiligen. Die Definition, was genau «bedarfsgerecht» ist und in welchem Ausmass sie sich an den primär durch Elternbeiträge zu tragenden Kosten «nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten» beteiligen, bleibt aber den Gemeinden selbst überlassen. Ebenso der Erlass von Qualitätsvorschriften.

Unverbindlicher Leitfaden

Statt detaillierten Ausführungsbestimmungen gibt es jetzt einen Leitfaden, an dem sich die Gemeinden orientieren können, der aber letztlich keinerlei verpflichtenden Charakter hat. Dennoch bezeichnete Regierungsrätin Susanne Hochuli den im Entwurf 90-seitigen Leitfaden als eigentliches Kernstück der Vorlage. Das zeigt ein gewisses Dilemma: Wenn sich nicht gewisse Standards für die Dichte des Angebots, die Ausgestaltung und Finanzierung von Tagesstätten, Mittagstischen usw. etablieren, wird das an Regelungsstärke kaum zu unterbietende Rahmengesetz sein Ziel nur schwer erreichen: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sowie die sprachliche und gesellschaftliche Inte-



Regierungsrätin Susanne Hochuli: «Staatliche Regelungen haben sich an der gesellschaftlichen Entwicklung zu orientieren, nicht umgekehrt.»

EMANUEL FREUDIGER

gration der Kinder fördern. Auf der anderen Seite erachte es der Regierungsrat nicht als zielführend, ein Gesetz mit Detailregelungen vorzulegen, die offensichtlich nicht mehrheitsfähig sind, so Susanne Hochuli. Damit ist die Volksinitiative des Lehrerverbands angesprochen, das wesentlich schlankere Rahmengesetz ist der direkte Gegenvorschlag. Kommt es im Parlament durch, wird es zusammen mit der Initiative zur Volksabstimmung vorgelegt.

Der Regierungsrat geht von einem Ausbau der Kindertagesstätten um 15 Prozent, der Tagesstrukturen während der Schulzeit um 20, der Tagesstrukturen während der Schulferien um 50 und der Mittagsbetreuung um 10 Prozent aus. Da das Gesetz keine verbindlichen Vorgaben zur Beteiligung macht, ist schwer absehbar, wie viel das die Gemeinden kosten wird. Die Schätzung der Mehrkosten reicht von 10 bis 58 Millionen. Diese Mehrkosten seien aber zu relativieren, sagt Regierungsrätin Susanne Hochuli mit Verweis auf verschiedene Studien, die alle zum Schluss kommen, dass sich jeder in die Kinderbetreuung investierte Franken auszahlt.

REAKTIONEN

Die Position rechts ist unverrückbar, aber wie hoch pokert man auf der Linken?

Die Gemeinden zwar grundsätzlich für den Ausbau von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Pflicht zu nehmen, ihnen dabei aber weitgehend freie Hand zu lassen, entspricht den Forderungen der Mitteparteien. Entsprechend positiv fallen die Reaktionen aus.

Die FDP pocht nur darauf, dass aus dem Praxisleitfaden für die Gemeinden keinesfalls verbindliche Vorschriften abgeleitet werden dürfen. Die GLP bedauert lediglich, dass das von ihr favorisierte Betreuungsgutschriften-Modell nur als Variante und nicht als Standardsystem für die Subventionierung festgelegt wird.

Das Risiko, dass das schlanke Kinderkrippen-Rahmengesetz das gleiche Schicksal erfährt wie der letzte Anlauf 2012, ist allerdings gross: Die SVP lehnt jegliche Reglementierung ab und die SP kommt zum Schluss: «Ein kan-

tonales Gesetz, das regelt, dass der Kanton nichts regelt, ist überflüssig.»

Die Ausgangslage für die parlamentarische Beratung ist einermassen klar: Die SVP wird das Gesetz so oder so ablehnen. In einer Mitteilung wunderte sich die Partei gestern, dass sich der Regierungsrat bei 70 Prozent ablehnenden Vernehmlassungsantworten überhaupt «erfrecht», es vorzulegen. Die familienergänzende Kinderbetreuung müsse freiwillig bleiben, sie funktioniere in den Gemeinden auch ohne Staatsintervention. Links-Grün wird – so gut wie sicher erfolglos – versuchen, verbindliche Standards zur Ausgestaltung und Finanzierung in das Gesetz aufzunehmen. Es sei stossend, «dass es selbstverständlich ist, verbindliche Gesetze für die Stallhaltung von Kühen zu erlassen, aber bei der Kinderbetreuung keine Qualitätsvorgaben machen zu wollen», so die SP. Die Frage ist, wie sich das links-grüne

Lager am Schluss verhalten wird. Will man immer noch lieber den Spatz in der Hand als die Taube womöglich vom Dach davonfliegen sehen, wird man der Vorlage der Regierung zähneknirschend in der vorliegenden Fassung zustimmen müssen, dann würde es mit den Stimmen aus der Mitte auch für eine Mehrheit reichen. Es gibt aber auch Anzeichen, dass man gewillt ist, wie 2012 einen Scherbenhaufen zu hinterlassen und das Risiko einzugehen, ganz auf die Volksinitiative des Lehrerverbands zu setzen, die die geforderten Standards und auch eine Mitfinanzierung durch den Kanton enthält. Ein kantonales Rahmengesetz mache nur Sinn, wenn der Kanton auch eine normsetzende, kontrollierende Rolle einnimmt, so die SP. Und die Grünen schreiben klipp und klar: Die Vorlage der Regierung habe «den Titel familienergänzende Kinderbetreuung nicht verdient». (MOU)

Aarau

Beim FC Aarau liegen die Nerven blank

Sieben Jahre nach dem Planungsstart fürs vorliegende neue Stadion-Projekt verliert der FC Aarau langsam die Geduld – und die Nerven. Dass ein Anwohner im Juni im letzten Moment verhinderte, dass die Baubewilligung rechtskräftig wurde, hat man im Vorstand noch nicht verdaut.

An der Medienkonferenz am 22. September, die einberufen wurde, um dem Klub den Ligaerhalt zu sichern, hat der Vorstand gesagt, man wisse, dass der Beschwerdeführer nicht alleine kämpfe und man kenne die Hintermänner. Dies könne man belegen.

Zumindest die Anschuldigung des FC Aarau bezüglich des Besitzers des Hauses, in dem der Beschwerdeführer wohnt, hat sich nicht bestätigt. Der FCA behauptete, der Hausbesitzer habe die Liegenschaft neben dem Stadiongelände im Torfeld Süd im Jahr 2007 gekauft, um einspracheberechtigt zu werden. Der Vorstand der FC Aarau AG konnte

trotz mehrmaliger Nachfrage keine Beweise für seine Behauptungen liefern. Auch gibt es keine Hinweise, dass der Liegenschaftsbesitzer den Beschwerdeführer finanziell unterstützt.

Der Hausbesitzer sagt, er habe dem Beschwerdeführer nie Geld gegeben und das Haus auch nicht aus strategischen Überlegungen gekauft. «Das sind böse Unterstellungen. Ich wüsste nicht, was für Beweise auftauchen sollten.» In seinem Umfeld heisst es, er habe die Liegenschaft erworben, als sie zum Verkauf stand, damit der Mieter, mit dem er befreundet ist, nicht ausziehen musste.

Beim FC Aarau heisst es weiterhin, man werde die «Hintermänner» des Beschwerdeführers bald publik machen. Der «Blick» hatte Ende August bereits den Beschwerdeführer identifizierbar gemacht und als «Totengräber des FC Aarau» betitelt. (KUS)

Tanzverbot abschaffen

Volksinitiative eingereicht

Piratenpartei Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative zur Abschaffung des «Tanzverbots» an hohen kirchlichen Feiertagen ist erfolgreich abgeschlossen worden. Vertreter der Aargauer Piratenpartei übergaben gestern Urs Meier, Leiter des kantonalen Wahlbüros, 3315 beglaubigte Unterschriften. Für das Zustandekommen nötig sind 3000 Unterschriften. Präsident Stefan Ott zeigte sich erfreut über das Zustandekommen. Tatkräftig mitgeholfen haben die Jungen Grünen und weitere. Die 3000-Unterschriften-Hürde habe man «mit Leichtigkeit genommen». Mit dem Tanzverbot ist Folgendes gemeint: Im Aargau müssen Gastro-Betriebe an hohen religiösen Feiertagen und am darauffolgenden Tag um Mitternacht schliessen. Die Initiative will diese Bestimmung aufheben und mit den Nachbarkantonen Zürich, Bern und Basel gleichziehen, wo eine solche Regelung nicht mehr existiert. (MKU)



Stefan Ott (vorn) bei der Übergabe der Unterschriften an Urs Meier und Franziska Gross von der Staatskanzlei.

JIRI REINER